

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Forschungs- und Nachwuchskolleg der Pädagogischen Hochschulen (FuN-Kolleg)

Förderrahmen/Leitfaden für die Antragstellung

Ausschreibung vom 1. März 2016 - Az.: 31-7742.35/12/1

Schwerpunktthema/Programmziele

Ziel ist die Verbesserung der Forschungsaktivitäten sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Pädagogischen Hochschulen. Die Forschung soll an den Pädagogischen Hochschulen eine größere Strahlkraft nach innen wie nach außen entwickeln und dadurch an Nachhaltigkeit deutlich gewinnen. Dafür werden dem neuen Kolleg Maßgaben in Anlehnung an die DFG-Standards zugrunde gelegt.

FuN-Kollegs sind längerfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen, in denen

- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der P\u00e4dagogischen Hochschulen mit qualifizierten Nachwuchskr\u00e4ften zusammenarbeiten und
- der wissenschaftliche Nachwuchs durch Einbindung in einen systematischen Forschungszusammenhang gefördert wird.

Doktorandinnen/Doktoranden und Postdoktorandinnen/Postdoktoranden (Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren, Habilitandinnen/Habilitanden) sollen in den FuN-Kollegs die Gelegenheit finden, mit ihrer Dissertation bzw. postdoktoralen Weiterqualifikation in einem umfassenderen Forschungszusammenhang zu arbeiten und ihre wissenschaftliche Kompetenz über die eigene Arbeit hinaus zu verbreitern.

Das Förderprogramm dient auch zur Heranbildung von schulpraktisch ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Nachwuchs für den Lehrkörper der Pädagogischen Hochschulen. Durch die zu erwartenden wissenschaftlichen Erkenntnisse soll das FuN-Kolleg darüber hinaus zur schul- und bildungspolitischen Weiterentwicklung des Landes beitragen.

Schwerpunktthema

Im Mittelpunkt des neuen FuN-Kollegs "Diagnose und Förderung" stehen Bereiche, in denen die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg eine besondere Forschungsstärke besitzen und die für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung sowie von Schule und Unterricht von zentraler Bedeutung sind.

Ausgangslage:

Diagnosekompetenz von Lehrkräften und sich daraus ergebende individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gehören zu den zentralen Aufgaben, die Lehrkräfte täglich zu bewältigen haben. Diagnostische Aktivitäten bestehen in der Sammlung und Interpretation von Daten, ob durch formales Testen, Beobachten, die Auswertung von Schülerlösungen oder diagnostische Interviews. Obwohl bislang zu den diesbezüglichen Kompetenzen von Lehrkräften und den Modellen diagnostischen Lehrens und Lernens keine kohärente, übergreifende Theorie in Sicht ist, findet man viele unterschiedliche Ansätze der Erfassung diagnostischer Kompetenzen und ihrer Wirkung auf das Lernen. Des Weiteren gibt es eine große Zahl von Ansätzen des diagnosegeleiteten Unterrichtens (z. B. adaptives Unterrichten; assessment for learning), die auch empirisch untersucht werden.

Inhalte und Ziele des Promotionskollegs:

In einem Promotionskolleg "Diagnose und Förderung" sollen Modelle diagnostischen Lehrens und Lernens und insbesondere die Voraussetzungen auf Seiten der Lehrkräfte untersucht werden. In allen Bereichen ist festzustellen, dass sich die Theoriebildung in verschiedenen Disziplinen oft unabhängig voneinander vollzieht. Die besondere Chance eines Promotionskollegs besteht in der integrativen Sicht durch bildungswissenschaftliche Kooperation von Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und Pädagogischer Psychologie. Insbesondere kann das Kolleg durch begleitende Forschung wertvolle Impulse für die Entwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg geben.

Durch entsprechende Erweiterung des Forschungsdesigns auf die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung lassen sich darüber hinaus ggf. auch Erkenntnisse über wirksame Ausbildungsformate auch in der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung gewinnen. Neben der individuellen Förderung von Fachkompetenz soll auch die Diagnose und Förderung der methodischen bzw. personalen Kompetenz in den Blick genommen werden.

Auswahl und Bewilligung

Die Auswahl des Kollegs erfolgt durch ein Gremium von externen Gutachterinnen und Gutachtern. Die daran beteiligten Professorinnen und Professoren werden von Hoch-

schulen außerhalb von Baden-Württemberg kommen.

Projektbeginn

Der Kollegstart ist für den <u>1. August 2017</u> vorgesehen. Die Hochschulen werden gebeten, bereits während der Antragsvorbereitung Kontakte zu potentiellen Abordnungskandidatinnen und -kandidaten aufzunehmen, um eine zügige Abordnung der Lehrkräfte an die Pädagogischen Hochschulen des Landes und einen zeitnahen Projekteinstieg gewährleisten zu können.

Rahmenbedingungen

Projektlaufzeit:

Insgesamt maximal 7 (3+3+1) Jahre (nach 3 Jahren Zwischenbegutachtung, im Erfolgsfall Verlängerung um weitere 3 Jahre und ggf. einjährige Auslaufphase).

• Bewilligungsumfang:

Personal

- 1 W 1-Stelle (Juniorprofessorin/Juniorprofessor).
- Bis zu 12 Abordnungen von Lehrkräften aus dem baden-württembergischen Schuldienst (der Lehrämter Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschule sowie Sonderpädagogik) an Pädagogische Hochschulen des Landes.
- Stipendien aus den Mitteln der Landesgraduiertenförderung, die den Pädagogischen Hochschulen des Landes vom Ministerium am Jahresanfang pauschal zugewiesen werden.

TV-L Stellen stehen in dieser Fördermaßnahme **nicht** zur Verfügung.

Sachmittel bis zu 210.000 EUR über die gesamte Laufzeit (3+3+1 Jahre) für:

- Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.
- Gastvorträge, Workshops, kleinere Tagungen.
- Gastaufenthalte hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Reisekosten der Kollegiatinnen und Kollegiaten (z.B. Tagungsbesuche).
- Verbrauchsmaterial, kleinere Geräte (Einzelbeschaffungskosten bis 2.500 EUR).
- Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten.
- Beschaffung von Spezialliteratur.

Leitfaden für die Antragstellung

Der eigentlichen Projektbeschreibung ist eine **Zusammenfassung** der wesentlichen Intentionen des FuN-Kollegs, insbesondere des Forschungsprogramms und des Qualifizierungskonzepts, in nicht mehr als <u>20 Zeilen</u> voranzustellen.

Die Hochschulen werden gebeten, bei der Vorlage der Anträge Stellung zu nehmen, welchen **Eigenanteil** sie - sollte das beantragte Kolleg bewilligt werden - zu leisten bereit sind. Insbesondere im Bereich der Stipendien ist es den Hochschulen unbenommen, aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Landesgraduiertenförderung Stipendien für das Kolleg bereit zu stellen.

• Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

- Nennung der designierten Sprecherin oder des designierten Sprechers und aller das FuN-Kolleg tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Name, Hochschule, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, einschlägiges Fachgebiet).
- Beschreibung der Einbindung der Juniorprofessur und des damit verbundenen eigenständigen Projekts. Dabei sollte insbesondere darauf eingegangen werden, wie und in welcher Form die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und Profilierung für die Juniorprofessorin/den Juniorprofessor gegeben ist.
- Die Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind im Anhang zum Antrag darzustellen.

• Forschungsprogramm:

- Beschreibung der Forschungsidee bzw. der Umsetzung des Schwerpunktthemas des Kollegs.
- Darlegung des Innovationsgehalts mit Blick auf Stand der Forschung und Durchführbarkeit (Plausibilität der geschilderten innovativen Ansätze).
- Beschreibung des Forschungsprogramms sowie Darstellung und Begründung der Teilprojekte.

• Qualifizierungskonzept/Studienprogramm/Betreuungskonzept:

 Darlegung des auf das Forschungsprogramm zugeschnittenen Qualifizierungskonzepts und des Studienprogramms, das den Kern des Qualifizierungskonzepts bildet. Das Studienprogramm ist mit dem Forschungsprogramm zu verzahnen und semesterweise gegliedert möglichst konkret mit den geplanten Angeboten zu beschreiben.

Für die Kollegiatinnen und Kollegiaten ist am Anfang des Kollegs ein mindestens einmonatiger Pflichtqualifizierungskurs bzgl. Forschungsmethoden vorzusehen.

- Erläuterung des Betreuungskonzepts.

• Chancengleichheit:

Darlegung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

• <u>Umfeld:</u>

Schilderung der wissenschaftlichen Eignung des Standorts/der Standorte zur Bearbeitung des Schwerpunktthemas des Kollegs. Stellungnahme über die Verankerung des beantragten Kollegs im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule. Bei einem Verbundantrag mehrerer Pädagogischer Hochschulen oder einer Kooperation mit Universitäten ist der sich aus einer solchen Kooperation ergebende Mehrwert für die Umsetzung des Schwerpunktthemas des Kollegs darzulegen.

• Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

- W 1-Stelle (Juniorprofessur): Vorausgesetzt wird eine überdurchschnittlich gute Promotion.
- Abordnung von Lehrkräften aus dem baden-württembergischen Schuldienst (der Lehrämter Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschule sowie Sonderpädagogik) mit Promotionsberechtigung an Pädagogische Hochschulen des Landes. Pro Teilprojekt muss die Mindestanzahl der benötigten Abordnungen im Antrag angegeben werden.
- Stipendien aus den Mitteln der Landesgraduiertenförderung, die den Pädagogischen Hochschulen des Landes vom Ministerium am Jahresanfang pauschal zugewiesen werden.

Voraussetzung für eine Abordnung ist eine zum Zeitpunkt des Beginns der Abordnung erfüllte dreijährige Schulpraxis. Die überdurchschnittliche Bewährung als Lehrkraft ist durch eine aktuelle, nicht länger als ein Jahr (vom Zeitpunkt der Bewerbung an gerechnet) zurückliegende dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung der Schule, an der sich die Lehrkraft zum Zeitpunkt der Bewerbung befindet, nachzuweisen. Die zum Kolleg abgeordneten Lehrkräfte sind zu einem Lehrdeputat von in der Regel 2 SWS an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule verpflichtet.

Nach der Bewilligung des Kollegs sind die Promotions- bzw. postdoktoralen Qualifikationsmöglichkeiten von der Pädagogischen Hochschule bzw. den Pädagogischen Hochschulen in geeigneter Form auszuschreiben.

Nachhaltigkeit:

Der Antrag soll die Maßnahmen darstellen, die an den antragstellenden Hochschulen getroffen werden, um die Forschung nach Auslaufen des FuN-Kollegs auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen. Ferner soll beschrieben werden, welcher Einfluss von den Forschungsergebnissen auf die Weiterentwicklung der Lehrerbildung insgesamt sowie von Schule und Unterricht erwartet wird und wie Transferleistungen in die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung einfließen könnten.

Antragsformen/Umfang:

Einzelanträge oder gemeinsame Anträge mehrerer Pädagogischer Hochschulen sind möglich. Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sind grundsätzlich möglich unter der Voraussetzung, dass die Federführung bei der Antragstellung und Durchführung des Kollegs bei einer Pädagogischen Hochschule des Landes liegt. Im Falle einer Kooperation von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten ist zu berücksichtigen, dass für das Abordnungsprogramm an die Pädagogischen Hochschulen des Landes <u>ausschließlich</u> Lehrkräfte badenwürttembergischer Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Frage kommen.

Der Antrag ist von der Hochschulleitung bzw. den Hochschulleitungen zu stellen. Die innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung verantwortliche(n) Ansprechperson(en) ist (sind) zu nennen.

Der Antrag darf den Umfang von <u>50 Seiten</u> (DIN-A 4, Schriftgröße Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand, beidseitig bedruckt) zuzüglich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang (Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm sowie Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) nicht überschreiten. Der Antrag ist in 3-facher schriftlicher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Fassung (CD-ROM oder USB-Stick) einzureichen.

Frist für die Einreichung der Anträge beim Wissenschaftsministerium:

1. Juni 2016 (Ausschlussfrist)

(Es gilt der Eingangsstempel der Poststelle des Wissenschaftsministeriums.)